

# swissuniversities

Kammer  
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3000 Bern 1  
www.swissuniversities.ch

## Mandat der Kommission Administration/Finanzen/Personal

für die Amtsperiode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017

### Grundlage

Die Grundlage für die Arbeit der Kommission Administration/Finanzen/Personal der Kammer der Pädagogischen Hochschulen bilden Art. 12 Absatz 3 des Organisationsreglements der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (OReg-RK) vom 26. Februar sowie Art. 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Kammer PH vom 20. Januar 2015.

### Grundauftrag (allgemeine Ziele)

- Die Ziele und Aufgaben der Kommission Administration/Finanzen/Personal sind auf die Erreichung der strategischen Ziele der Kammer der Pädagogischen Hochschule von swissuniversities sowie der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination von swissuniversities ausgerichtet.
- Die Kommission Administration/Finanzen/Personal beobachtet und antizipiert Entwicklungen im Bereich der Verwaltung (Finanzen, Personal, Informatik, Infrastruktur) in den für die Pädagogischen Hochschulen bzw. in den für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten thematischen Feldern und sichert diesbezüglich den Austausch zwischen den Ausbildungsinstitutionen.
- Sie fördert die Weiterentwicklung von validen Daten im Bereich der Statistik, der Finanzen und Personals sowie der Infrastruktur und fördert Innovationen in ihrem Tätigkeitsfeld.
- Die Kommission Administration/Finanzen/Personal bearbeitet bei Bedarf selbständig bereichsspezifische Fragestellungen und Stellungnahmen zu spezifischen Themen; sie erfüllt Aufträge und nimmt Stellung zu Anfragen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen bzw. der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination.

### Aufgaben für die Jahre 2016-2017

- Koordination der **Grundsätze der Rechnungslegung** und in Absprache mit der Kammer PH Optimierungen und Weiterentwicklungen dieser Grundsätze zur Rechnungslegung sowie laufende Aktualisierung des Leitfadens "Kostenrechnung für Pädagogische Hochschulen - Ein Praxishandbuch der COHEP" (verabschiedet im November 2013);
- Zusammenarbeit mit dem **Bundesamt für Statistik BFS** hinsichtlich der Validierung und Optimierung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der erhobenen Daten (insbesondere im Hinblick auf die Berechnung der FHV-Beiträge);

- **Förderung des Austauschs** zwischen den Pädagogischen Hochschulen in den Bereichen Administration, Finanz- und Personalwesen;
- Unterstützung der Vorbereitung der **institutionellen Akkreditierung** in ihrem Leistungsbe-  
reich in Zusammenarbeit mit der Kommission Qualitätsentwicklung (Federführung: Kom-  
mission Qualitätsentwicklung).

swissuniversities

<b>Arbeitsprodukte</b>	<b>Eingabetermin</b> (zuhanden Vorstand der Kammer PH)
Aktualisierung des Leitfadens "Kostenrechnung für Pädagogische Hochschulen - Ein <b>Praxishandbuch</b> der COHEP (verabschiedet November 2013)	Dezember 2016
<b>Empfehlungen zur Umsetzung der institutionellen Akkreditierung im Bereich Administration/Finanzen/Personal</b> zuhanden der Kommission Qualitätsentwicklung	im Verlauf 2016
Jährliche Erstellung der <b>Kostendaten für die Berechnung der FHV-Beiträge</b> (mit speziellem Fokus auf die Aktualisierung der Beiträge für die Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und für die Masterstudiengänge in der Fachdidaktik)	jährlich im August zuhanden Geschäftsstelle der FHV-Kommission (vorgängig zuhanden Vorstand Kammer PH)
Jährliche Aktualisierung der Liste der im Anhang FHV aufgeführten <b>Erweiterungsstudien</b> für den Erwerb einer Lehrbefähigung für zusätzliche Fächer der Vorschul- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II	jährlich per 15. Oktober zuhanden Geschäftsstelle FHV-Kommission (vorgängig zuhanden Vorstand Kammer PH)
Bei Bedarf Erarbeiten von weiteren <b>Grundlagen und Berichten</b> zuhanden Vorstand im Aufgabenfeld der Kommission	Laufend bzw. auf Anfrage
<b>Mitwirkung in übergeordneten Gremien</b> und Projektgruppen bei Bedarf (z.B. im Bereich der Personalkategorien)	bei Bedarf

### Organisation der Kommission

In der Kommission vertreten sind die Verantwortlichen (Verwaltungsdirektoren/Verwaltungsdirektorinnen; Leiter/Leiterinnen Finanzen oder Personaladministration) der Pädagogischen Hochschulen und der Gastinstitutionen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen.

Die Kommission nominiert zuhanden der Mitgliederversammlung der Kammer PH eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten. Präsident/in und Vizepräsident/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Die Mitgliederversammlung behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z.B. zwecks Einbezugs der Kommission im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Stellungnahmen) führt die Kommission einen geschäftsführenden Ausschuss. Bei dessen Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der Mitgliederinstitutionen aus der Romandie und dem Tessin bzw. der beiden Geschlechter zu achten. Der Ausschuss wird von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten der Kommission geleitet. Im Übrigen konstituiert er sich selbst.

Ein Vorstandsmitglied der Kammer PH ist zuständig für die Begleitung der Arbeiten der Kommission in strategischer Hinsicht. Er/Sie nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission teil. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Generalsekretariates swissuniversities nimmt an den Sitzungen der Kommission teil. Bei Bedarf kann die Kommission zu spezifischen Traktanden Gäste einladen.

Damit hat die Kommission folgende Organisationsform:

- 
- Präsident/in und Vizepräsident/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
  - Geschäftsführender Ausschuss
  - Kommission (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH)
  - zuständiges Vorstandsmitglied der Kammer der Pädagogischen Hochschulen
  - Geschäftsführung der Kommission durch das GS swissuniversities (in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung)
- 

#### **Arbeitsweise**

Die Kommission trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Ansonsten bestimmt die Kommission die Arbeitsweise selbstständig.

Die Kommission trifft ihre Entscheidungen gemeinsam (bei Uneinigkeit mit einfacher Mehrheit) und hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit Antragsrecht an die Kammer der Pädagogischen Hochschulen. Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen EHB und EHSM sind in der Kommission Administration/Finanzen/Personal als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Neben dem zuständigen Vorstandsmitglied der Kammer PH wird die Geschäftsführerin der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle bedient.

#### **Strategische Fragen und Kommunikation gegen aussen**

Strategische Fragen sind dem Vorstand der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities vorzulegen und werden von diesem entschieden. Die Kommunikation gegen aussen erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied der Kammer PH. Publikationen sind vom Vorstand der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat von swissuniversities auf die Homepage geladen.

Das Logo von swissuniversities kann von den internen Gremien der Kammer PH genutzt werden, allerdings nur mit Kennzeichnung des Absendergremiums.

#### **Ressourcen**

Die Mitglieder der Kommission werden von ihren Pädagogischen Hochschulen mandatiert und verrechnen den Aufwand an Arbeitszeit und Spesen ihren Arbeitgebern.

Das Generalsekretariat swissuniversities übernimmt in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung die Geschäftsführung der Kommission (inklusive der Aktualisierung der Liste der personellen Zusammensetzung der Kommission). Falls finanzielle Ressourcen zur Erfüllung des Mandats notwendig sind, kann die Kommission dem Vorstand der Kammer der Pädagogischen Hochschulen einen entsprechenden Projektantrag stellen. Über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheidet das zuständige Gremium von swissuniversities.

Bern, 01.02.2016

Mandat für die Kommission Administration/Finanzen/Personal der Kammer PH

#### **Kurzbericht und Ausblick**

Die Kommission informiert den Vorstand der Kammer der Pädagogischen Hochschulen bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres und über die geplanten Arbeiten des Folgejahres.

Das Mandat der Kommission wird nach zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.

#### **Zusammensetzung der Kommission Administration/Finanzen/Personal**

Die personelle Zusammensetzung der Kommission Administration/Finanzen/Personal per 1. Januar 2016 ist im Anhang festgehalten.

swissuniversities

**Genehmigt durch die Mitgliederversammlung der Kammer der Pädagogischen Hochschulen am 2. Dezember 2015**

#### Anhang:

Personelle Zusammensetzung der Kommission Administration/Finanzen/Personal per 1. Januar 2016